



Der Rat hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2010 beschlossen, die 1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 21. Juli bis 13. September 2010 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Verfahrensunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 13. September 2010 hierzu Stellung zu nehmen.

Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung sind drei Stellungnahmen eingegangen die eine Abwägung erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut den **Anlagen I – III** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Planentwurf bestehend aus Übersichtsplan, Planzeichnung und Begründung ist als **Anlage IV** beigefügt.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Sachbearbeiterin

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme Stadtwerke Coesfeld mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme Kreis Coesfeld mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung West mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Planentwurf bestehend aus Übersichtsplan, Planzeichnung und Begründung